

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Lessinggymnasium erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand. Bargeldzahlung ist nicht mehr zwingend nötig, aber immer noch möglich.

### **Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos**

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 03. Juli 2019** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<http://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Das Projekt lautet:        | <b>BS111</b> |
| Die Einrichtung lautet:    | <b>LG</b>    |
| Der Freischaltcode lautet: | <b>7119</b>  |

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf unserer Homepage ([www.lessinggymnasium.de](http://www.lessinggymnasium.de) → Konzepte → Mensa).

**Bitte beachten Sie:** Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen **Braunschweiger** Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule auf das Lessinggymnasium übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen. Beim Verlassen der Schule oder der endgültigen Abmeldung vom Mittagessen ist dies schriftlich dem Lessinggymnasium und der Servicestelle Mittagessenversorgung mitzuteilen, damit das MensaMax-Kundenkonto deaktiviert werden kann.

E-Mail: [servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de](mailto:servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de)

### **Lastschriftverfahren**

Außerdem müssen Sie einer Lastschrift durch die Stadt Braunschweig ausdrücklich zustimmen. Dafür verwenden Sie das Formular „**Einzugsermächtigung / SEPA-Basis-Lastschriftmandat**“, das auf der Internetseite der Stadt Braunschweig ([www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) → Politik & Verwaltung → Bürgerservice → Formulare → Finanzen, Steuern, Abgaben) und auf unserer Homepage ([www.lessinggymnasium.de](http://www.lessinggymnasium.de) → Konzepte → Mensa) zur Verfügung steht sowie in unserem Sekretariat abgeholt werden kann.

Dieses Formular ist folgendermaßen auszufüllen:

**Kassenzeichen: 74820** (wobei die 7 im Formular schon vorgegeben ist)

**Verwendungszweck: Essengeld für** (Vor- und Nachname des Kindes/Essenteilnehmers).

\*Preis ab 01.08.2019

Um rechtzeitig für eine Vorbestellung zum ersten Schultag nach den Sommerferien Ihre Zugangsdaten zu MensaMax zu erhalten, ist die Lastschriftinzugsermächtigung **bis spätestens 03. Juli 2019** in unserem Sekretariat abzugeben oder – nach diesem Termin – bis zum **31. Juli 2019** direkt an die Servicestelle Mittagessenversorgung (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) zu schicken. Nach erfolgreicher Anmeldung und Abgabe der Einzugs ermächtigung **erhalten Sie rechtzeitig vor Ende der Sommerferien eine E-Mail mit Ihrem Benutzernamen.**

**Bitte beachten Sie**, dass das SEPA-Lastschriftmandat im **Original** vorliegen muss, sodass eine Übersendung per Fax oder E-Mail nicht möglich ist.

Bei technischen Problemen bei der Anmeldung sowie bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung:

Telefon: 0531/470-3856

E-Mail: [servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de](mailto:servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de)

### **Bezahlung**

MensaMax unterstützt eine bargeldlose Bezahlung. Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Den Transponder erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Zugang des Benutzernamens nach den Sommerferien gegen Vorlage des Schülers ausweises oder eines ähnlichen Dokuments in der Mensa gegen ein Pfand in Höhe von 3,00 €. Dieses Pfand wird im Rahmen der ersten Abbuchung von Ihrem Konto eingezogen. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende des Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit am **10. des Folgemonats** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig per E-Mail informiert, sodass Sie den Abrechnungsbetrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Girokontos sorgen können. Es könnten Ihnen andernfalls zusätzliche Gebühren entstehen.

Eine **Barbezahlung** wird auch weiterhin möglich sein.

Leider ist es nicht möglich, den Transponder auch für den Kioskbetrieb zu nutzen. Am Kiosk wird **nur mit Bargeld** bezahlt werden können.

**Wichtig:** Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

### **Bestellung und Abbestellung**

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 10:00 Uhr des jeweiligen Tages das Essen für 3,80 Euro\* bestellen oder abbestellen. Außerdem kann ein Bestellterminal in der Mensa genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Vorbestellung getätigt haben, bezahlen bei Abholung eines Essens eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,20 Euro. Für die Abholung eines Essens ohne Transponder wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € berechnet.

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus bis 10:00 Uhr des jeweiligen Tages abzubestellen.

\*Preis ab 01.08.2019

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie einen entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

**Bitte beachten Sie:** Vorbestellte aber nicht abgeholte Menüs werden Ihnen trotzdem in Rechnung gestellt.

Sollte Ihr Kind die Schule verlassen bzw. generell nicht mehr am Mittagessen teilnehmen, muss Ihrerseits eine schriftliche Abmeldung bei der Servicestelle Mittagessenversorgung **und** der Schule vorliegen (siehe auch hierzu Seite 1).

#### **Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?**

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal MensaMax an. Wählen sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten“ (am linken Rand) und klicken Sie anschließend auf „Identifikation“ (oben). Dort klicken Sie in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder in 1-2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf das **dann grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 3,00 Euro ein neuer Transponder ausgegeben.

#### **BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung**

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf einen Zuschuss zum Mittagessen**. Ihr Eigenanteil pro Essen beträgt 1,00 €.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, finden Sie auf **Anlage 1** einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn in unserem Sekretariat ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Bewilligung für die teilweise Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder in unserem Sekretariat abgeben**.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schröder  
*Schulleiter*